

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

02.06.2014

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

12.06.2014

Entscheidung

Bestellung des Schriftführers für die Wahlzeit 2014 - 2020

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Jürgen Höning als Schriftführer und Herrn Klaus Volmer als stellvertretenden Schriftführer für die Wahlzeit 2014 – 2020 zu bestellen.

Sachverhalt:

Der Rat hat einen Schriftführer zu bestellen (§ 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Zweckmäßiger Weise wird der Schriftführer nicht für jede einzelne Sitzung sondern für die gesamte Wahlzeit bestellt.

Darüber hinaus sollte für den Fall der Verhinderung ein stellvertretender Schriftführer benannt werden.